

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.03.2015 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk

Herr Michael Wolny

Herr Erich Ertl

Herr René Haase

Herr Andreas Noack

Sachkundige Einwohner

Frau Heide Igel

Herr Holger Lehmann

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Frau Waltraud Kahmann

Herr Rüdiger Lehmann

Herr Siegmund Trebschuh

Frau Tatjana Bezuglov

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heike Kühne

Herr Jan Hildebrandt

Frau Irina Kalinka

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.02.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Verwaltung und der Ausschussvorsitzenden
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Schuleingangsuntersuchungen im Schuljahr 2013/2014 im Landkreis Teltow-Fläming
(Rechtsgrundlage-Durchführung-Diagnostik-Ergebnisse)“
- 7 Antrag der SPD-Fraktion zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur 5-2311/15-KT
Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen und
Asylbewerbern im Landkreis Teltow-Fläming
- 8 Umsetzung der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, 5-2336/15-IV
Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) zur Förderung der
Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen und
Familienbedarfsgemeinschaften in Brandenburg in der Förderperiode
2014 - 2020 vom 30. Januar 2015 beim Amt Wirtschaftsförderung und
Investitionsmanagement des Landkreises Teltow-Fläming

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses, Vertreter der Verwaltung und Gäste. Zu der vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungen bzw. Ergänzungen. Sie gilt damit als bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.02.2015

Frau Igel bemerkt, dass der überarbeitete Arbeitsplan nicht bei der Niederschrift dabei war. Dieser wird an alle Anwesenden während der Sitzung verteilt. Es erfolgt Abstimmung dazu, dass bei Ergänzungen zum Arbeitsplan dieser dann allen Ausschussmitgliedern per E-MAIL zugeht.

Die Niederschrift vom 09.02.2015 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung und der Ausschussvorsitzenden

Frau Gurske berichtet über den aktuellen Stand der Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis.

In der 15. KW wurden 48 freie Plätze gemeldet. Somit verbleibt noch ein Aufnahmesoll nach dem gegenwärtigen Stand von 487 Personen. Im I. Quartal konnten 20 % des geforderten Solls aufgenommen werden.

Anfang April wird das ÜWH Schieferling in Luckenwalde eröffnet. Dazu gibt es am 01. April eine Info-Veranstaltung für die Anwohner. Der Schieferling ist ein temporäres Objekt, das solange betrieben wird, bis die Anhaltstraße saniert ist. Zurückgehend auf einen KT-Beschluss, soll das ÜWH Anhaltstraße die Bestandsimmobilie für die Versorgung von Asylbewerbern in der Stadt Luckenwalde sein.

Des Weiteren ist die Verwaltung mit verschiedenen Kommunen im Gespräch. Die Gemeinde Rangsdorf hat eine Fläche angeboten, auf der mobile Wohneinrichtungen (d.h. Container werden zu Wohnzwecken angemietet) aufgestellt werden. Mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gehen die Gespräche in die gleiche Richtung. Dort gab es bereits eine erste Bürgerinfo-Veranstaltung.

Das eigentliche Delta werden die Sommermonate sein, weil die sich jetzt in Vorbereitung befindenden Einrichtungen allein aufgrund von Ausschreibungsfristen, Bauanträgen usw. erst im Herbst eine Realisierungschance haben.

Es wird versucht, vielen Flüchtlingen die Möglichkeit zu geben in eigenen Wohnraum auszuziehen. Bei dem Wohnungsmanagement gibt es zwei große Probleme. Erstens ist es ein Personalproblem. Die Sozialarbeiter in den Einrichtungen schaffen es zeitlich nicht, den Asylbewerbern, insbesondere kreisweit, Begleitungen zu Wohnungsbesichtigungen, Wohnungsverwaltungen zu bieten. Zweitens gibt es ein Akzeptanzproblem bei den Flüchtlingen selbst. Die Flüchtlinge haben ein großes Interesse, die Wohnsitznahme in der Nähe von bestehenden ÜWH zu realisieren. Ein flächendeckendes Netz an Sozialarbeit und Betreuung kann aufgrund der Finanzierungsgegebenheiten seitens des Landes gegenwärtig in keiner Weise vorgehalten werden.

Die Hauptherkunftsländer der Flüchtlinge sind augenblicklich weiterhin der afrikanische Kontinent. Viele Flüchtlinge kommen aus Eritrea, Somalia, Syrien und Afghanistan.

Es sind auch vermehrt Flüchtlinge aus den Westbalkanländern zugewiesen worden, da die Aufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt ihre Kapazitätsgrenze erreicht hat. Diese werden nur eine relativ kurze Zeit da sein, da sie mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder ausreisen müssen.

Herr Wolny fragt, ob das Delta für die Sommermonate schon genau beziffert werden kann? Des Weiteren möchte er wissen, ob das Aufnahmesoll für den Landkreis 2015 sich nochmal verändert hat und wie viele Flüchtlinge auf den Balkanländern kommen?

Frau Gurske antwortet, dass 32 Personen bzw. 9 Familien und Einzelreisende aus dem Balkan derzeit dem Landkreis TF zugewiesen sind.

Das Aufnahmesoll für den Landkreis 2015 liegt wie im Asylgipfel verkündet immer noch bei 561 Flüchtlingen. D.h. pro Monat müssten 55 Flüchtlinge aufgenommen werden. Das ergibt für die Sommermonate Juli und August rein rechnerisch ein Aufnahmesoll von 110 Flüchtlingen.

Frau Kierschk möchte wissen, wie die Vereine, Verbände vor Ort wirklich helfen können?

Frau Böttcher berichtet über die Verfahrensweise in der Stadt Jüterbog. Die Sozialarbeiter des ÜWH sitzen mit am runden Tisch, da sie am besten wissen, wo Hilfe notwendig ist. Es ist ein großes Netzwerk entstanden. Jeden Samstag gibt es in der Teestube der Evang.

Kirchengemeinde Jüterbog ein Treffen zwischen Flüchtlingen und Einwohnerinnen und Einwohnern.

Sie berichtet, dass konkret viele Wohnungseinrichtungsgegenstände angeboten werden. Wie geht man damit am besten um, was wird wirklich gebraucht?

Frau Gurske empfiehlt, im ÜWH bei den Sozialarbeitern direkt nachzufragen. In der Kreisverwaltung sind Herr Kohl vom Sozialamt und Frau Witt, Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte Ansprechpartner. Zur Koordinierung und als Anlaufstelle für alle diese Fragen wurde die Stelle des Flüchtlingskoordinators ausgeschrieben, der dann als Ansprechpartner für Behörden und Privatpersonen zur Verfügung steht.

In Ludwigsfelde hat sich ebenfalls über Facebook eine Gruppe organisiert, die den Bedarf des Heimes gemeinsam mit den Sozialarbeitern koordiniert.

Herr H. Lehmann fragt, ob es auf Landesebene eine Regelung zur ärztlichen Versorgung der Flüchtlinge gibt, insbesondere zum Einsatz von Bereitschaftsärzten bzw. Notärzten?

Frau Gurske antwortet, es gibt noch keinen verbindlichen Sachstand. Die kassenärztliche Vereinigung möchte einen extra Vertrag abschließen. Die Verwaltung wird mit dem MASGF zum aktuellen Sachstand zur Einführung der Chipkarte nochmals Kontakt aufnehmen und dann entscheiden, ob eine Zwischenlösung Sinn macht.

Frau Igel schlägt vor, analog dem Netzwerk gesunde Kinder auch ein Netzwerk Flüchtlingshilfe für den Landkreis aufzubauen. Sie wünscht sich eine durch die Kreisverwaltung organisierte öffentliche Info-Veranstaltung zu den Rechten und Pflichten, welche Hilfe wird gebraucht, was können Ehrenamtliche tun.

Herr H. Lehmann berichtet, dass es Netzwerke vor Ort in den Kommunen gibt. Diese haben sich gut etabliert und werden angenommen. Die Flüchtlinge haben mit der Ankunft erstmal ihren Fluchtweg geschafft, müssen zur Ruhe kommen und sich finden.

Frau Gurske stimmt ihm zu. Die Gemeinden und bekannten Netzwerke wurden über den Link zum Ehrenamtsportal des Landes informiert. Dort gibt es einen Button „Asyl“, wo man nach Landkreisen sortiert seine Angebote eintragen und bekannt machen kann. Das muss durch die jeweiligen Anbieter befüllt werden und somit wachsen. Auch die Internetseite des Landkreises ist dazu noch zu bearbeiten, was Aufgabe des Flüchtlingskoordinators werden sollte.
<http://ehrenamt-in-brandenburg.de/ehrenamt-und-fluechtlinge/uebersicht-initiativenvereineprojekte/>

Frau Böttcher bedankt sich für die grundsätzlichen Informationen.

Des Weiteren informiert sie, dass die Stiftung Hilfe für Familien in Not mit der Bitte an den Kreistag herangetreten ist sich vorzustellen. In Absprache mit der Landrätin soll die Vorstellung im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Gesundheit und Soziales erfolgen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu, im Arbeitsplan ist es bereits aufgenommen worden.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder

Zu diesem TOP gibt es keine Anfragen.

TOP 6

Schuleingangsuntersuchungen im Schuljahr 2013/2014 im Landkreis Teltow-Fläming (Rechtsgrundlage-Durchführung-Diagnostik-Ergebnisse)“

Frau Bezuglow, Ärztin im KJGD im Gesundheitsamt, stellt die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen im Schuljahr 2013/14 vor. Die Power-Point-Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr H. Lehmann fragt nach dem Anteil der Kinder die kein Impfdokument haben?

Frau Bezuglow antwortet, dass manche Eltern nicht wollen, dass ihre Kinder geimpft werden, dies ist freiwillig und somit besitzen diese Kinder auch kein Impfdokument. Es werden nur die Impfausweise kontrolliert, die bei der Einschulungsuntersuchung vorgelegt werden.

Bei Masern gibt es eine Grundimmunisierung von 95,8 %. Die Kinder werden schon in der Kita erfasst, weil es Pflichtaufgabe ist, die Kinder zwischen dem 30. und 42. Lebensmonat zu untersuchen. Zur Einschulungsuntersuchung werden sie dann ein zweites Mal vorstellig.

Herr Lehmann ergänzt, dass bei 8,9 % der Einschüler kein Impfausweis kontrolliert werden konnte. Die Ursachen liegen im Nichtvorlegen des Ausweises bzw. sie besitzen keinen Impfausweis.

Frau Gurske fragt, warum die Zahl der Rücksteller stark angestiegen ist? Gibt es dazu Entwicklungstendenzen?

Frau Bezuglow erklärt, dass ist in jedem Jahr unterschiedlich und jedes Kind ist sehr individuell. Im Jahr 2011 waren es 149 und im Jahr 2013 199 Kinder. Bei der Gesamtzahl der Einschüler ist im Vergleich auch eine Steigerung von 1477 Kindern im Jahr 2011 auf 1636 im Jahr 2013 zu berücksichtigen. Ursachen für die Rückstellung sind komplexe Entwicklungsverzögerungen, Behinderungen, Gesundheitsauffälligkeiten oder geplante OP's.

Herr Wolny geht auf die Feststellung der Medien ein, dass die Schüler unter Konzentrationsschwäche leiden und dies mit den Umweltbelastungen in Verbindung gebracht wird. Er fragt, ob da eine Abhängigkeit zu sehen ist auch unter Abwägung des Sozialstatus?

Frau Bezuglow antwortet, eine sehr große Rolle spielt die Förderung in der Familie. Die Kinder in den Kita's werden durch den KJGD untersucht und bei Bedarf werden Hilfen wie Sprachförderung, Frühförderung, Ergotherapie usw. empfohlen und angeboten.

TOP 7

Antrag der SPD-Fraktion zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Landkreis Teltow-Fläming (5-2311/15-KT)

Frau Böttcher führt einleitend aus, dass es bereits im Februar einen Antrag der CDU-Fraktion gab, der im KT beschieden worden ist mit einem Arbeitsauftrag an die Verwaltung. Diesen Arbeitsauftrag hat die Verwaltung angearbeitet und in der KT-Sitzung am 27.04.2015 wird es dazu eine Vorlage geben. Sie bittet Frau Gurske über den derzeitigen Arbeitsstand der Verwaltung zu berichten und dann zu entscheiden, wie mit dem Antrag der SPD-Fraktion umgegangen wird.

Mit dieser Verfahrensweise sind die Ausschussmitglieder einverstanden.

Frau Gurske informiert, dass zur KT-Sitzung am 27.04. noch kein fertiges Integrationskonzept vorgelegt wird. In der KT-Sitzung am 23.02.2015 gab es den Beschluss Nr. 5-2299/15-KT zum Antrag der CDU-Fraktion, in dem die Kreisverwaltung beauftragt wird, ein Integrationskonzept mit den Schwerpunkten Sprachförderung, Bildung, Wohnen, soziale Beratung und Betreuung/Gesundheit, Arbeitsmarkt, Sport/Freizeit/Kultur und Seniorinnen und Senioren zu erarbeiten.

In Umsetzung dieses Antrages hat sich die hausinterne Arbeitsgruppe Migration verständigt, wie so ein Konzept aussehen kann. Ein Zeit- und Aufgabenplan wird dazu in den Kreistag am 27.04.15 eingebracht. Dieses Integrationskonzept soll dann auch die Punkte Willkommenskultur und Netzwerkarbeit enthalten sowie den Punkt minderjährige unbegleitete Flüchtlinge.

Des Weiteren soll es sich nicht nur auf Flüchtlinge und Asylbewerber beschränken, sondern auch die Menschen, die hier leben, aber keinen deutschen Pass haben.

Die Zeitschiene sieht so aus, dass Anfang April die entsprechenden Dezernate und die externen Institutionen beauftragt werden zuzuarbeiten. D.h. für den Bereich Bildung das Schulamt, für den Bereich Arbeitsmarkt das JC und die Arbeitsagentur. Bis zum Juni soll eine Rohfassung vorliegen, die erstmal hausintern diskutiert und nach der Sommerpause dann in die Diskussion in die AG der Bürgermeister geht sowie auch in die Fachausschüsse. Es ist davon auszugehen, dass erst im Jahr 2016 durch den Kreistag ein endgültiges Konzept verabschiedet werden kann.

Bezogen auf den Antrag der SPD-Fraktion erklärt sie, dass einzelne Punkte schon mit aufgenommen wurden, aber die vorgegebene Zeitschiene unrealistisch ist.

Frau Böttcher richtet die Frage an die antragstellende Fraktion, ob so verfahren werden kann?

Frau Kierschk stimmt dem zu und wird es in die SPD-Fraktion weitertragen.

Herr Wolny berichtet, über die unterschiedliche Herangehensweise in den einzelnen Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Es ist wichtig, mit der Bevölkerung auch zusammenzukommen und sich abzustimmen, um Ängste und Unsicherheiten von Beginn an abzumildern. Bei den Zuweisungen an die Landkreise von der Erstaufnahmestelle müssen manche Dinge von dort aus geklärt werden.

Im Asylgipfel spielte eine große Rolle, dass die anfallenden Gesundheitskosten den Landkreisen und kreisfreien Städten in voller Höhe erstattet werden sollen und die Einführung der Gesundheitskarte vorangetrieben werden muss. Das sind Zielsetzungen, die das Handeln im Land betreffen.

Wichtig ist, dass vom Land tatsächlich die Mittel durchgereicht werden, die für die Unterbringung in den Kommunen benötigt werden.

Herr H. Lehmann hält einige Punkte für sehr hohe Ziele, wie z.B. – dauerhafte Gewährleistung eines Behandlungsangebotes für traumatisierte Flüchtlinge. Das kann kein Landkreis leisten, da sind andere Gremien gefordert. Man sollte genau schauen, was ist überhaupt durch den Landkreis leistbar und wo der Landkreis nur Einfluss nehmen kann.

Frau Böttcher fasst zusammen, dass die auf dem Asylgipfel verabredeten Aussagen auch gehalten werden müssen. Den Forderungen ist Nachdruck zu verleihen aber trotzdem hat der Landkreis auch Aufgaben zu erfüllen und diese müssen sich in diesem Konzept wiederfinden.

Mit der Vorlage des Zeit- und Umsetzungsplanes für die Erstellung eines Integrationskonzeptes im Kreistag am 27.04. besteht nochmal die Gelegenheit für die Abgeordneten und Fraktionen zu schauen, was fehlt oder was erscheint utopisch. Es ist genau zu überlegen, was am Ende wirklich geleistet werden kann.

Frau Gurske schlägt vor, den in der DB der Landrätin beschlossenen Zeit- und Umsetzungsplan für die Erstellung eines Integrationskonzeptes den Ausschussmitgliedern vorab zukommen zu lassen, so dass die Diskussionen in den Fraktionen genutzt werden können.

Diese Verfahrensweise findet allgemeine Zustimmung.

TOP 8

Umsetzung der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) zur Förderung der Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen und Familienbedarfsgemeinschaften in Brandenburg in der Förderperiode 2014 - 2020 vom 30. Januar 2015 beim Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement des Landkreises Teltow-Fläming (5-2336/15-IV)

Herr Trebschuh führt dazu aus, dass die Verwaltungsleitung sich entschlossen hat, wieder an dem Programm Integrationsbegleitung des MASGF teilzunehmen. Es ist ein ESF-Projekt welches zu 100 % mit Personal- und Sachkosten gefördert wird und über 30 Monate läuft. Pro Landkreis werden jeweils 2 Projekte ausgeschrieben.

Das JC hat das Amt für Wirtschaftsförderung gebeten, dieses Programm weiter zu betreiben. Bei den ersten beiden Programmen gab es anfänglich Probleme mit der Teilnehmergewinnung und mit dem Personal. Am Ende konnte das Projekt wirkungsvoll umgesetzt werden und die geforderte Integrationsquote von 15 % konnte mit 17 % erfüllt werden.

In den beiden Projekten sind 57 Menschen in Arbeit gekommen. Die Arbeitsverträge wurden für mindestens ein Jahr geschlossen. Im Ergebnis werden somit auch Kosten der Unterkunft gespart von über 100.000 € in einem Jahr.

Frau Gurske ergänzt, dass diese Vorlage auch im Jugendhilfeausschuss behandelt und positiv zur Kenntnis genommen wurde.

Herr Haase bittet um Erklärung der Ergebnisindikatoren, dass mindestens 75 % ein Zertifikat erhalten wollen. Was bedeutet so ein Zertifikat?

Herr Trebschuh antwortet, das Projekt ist in Modulen aufgebaut, d.h. unterschiedliche Lehrgänge. Für den Abschluss eines solchen Lehrganges gibt es ein Zertifikat. Dies kann den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.

Herr H. Lehmann gibt ein persönliches Statement zu den Zertifikaten ab aus Sicht des Arbeitgebers. Liegen einer Bewerbung unzählige Zertifikate bei über die Teilnahme an Gesundheitstraining, Bewältigung von psychosozialen Problemen usw. ist man als Arbeitgeber nicht geneigt diesen Menschen einzustellen. Zertifikate sollten nur ausgestellt werden, wenn es um Fachqualifizierungen geht.

Frau Böttcher schlägt vor, dieses Thema Zertifikate in den Arbeitsplan mit aufzunehmen.

Frau Gurske erläutert die Aufgaben des Integrationsbegleiters. Integrationsbegleiter sind ähnlich wie die Fallmanager im JC, haben aber bessere Möglichkeiten mit dem Kunden zu agieren. D.h. die Vermittlung in Arbeit erfolgt nicht nur durch das Ausreichen einer Adresse, sondern eben mehr durch ein an die Hand nehmen. Der große Vorteil dieser Maßnahme ist, dass die Begleitung nicht mit der Arbeitsaufnahme enden muss, sondern das dieses Hineinfinden in Arbeit begleitet werden kann.

Das erste Programmpaket, hat sich auf den einzelnen Arbeitssuchenden konzentriert. In dem jetzigen Programm soll stärker die Gesamtfamilie im Blick stehen. Aus diesem Grund

wurde auch der Jugendhilfeausschuss mit einbezogen. Das Jugendamt soll für diese neue Maßnahme als Kooperationspartner fungieren.

Herr Trebschuh entgegnet auf die Anmerkung von Herrn Lehmann, dass durch die Integrationsbegleitern sichergestellt ist, dass die Bewerbungsunterlagen vernünftig ausschauen.

Die Integrationsbeauftragter gehen teilweise auch mit zu den Bewerbungsgesprächen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Frau Böttcher beendet die Ausschusssitzung.

Luckenwalde, d. 22.04.2015

.....
Ausschussvorsitzende

.....
Protokollführerin